

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/28604 –**

Unterstützung für die demokratische Zivilgesellschaft und Opposition in der Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

„Wer Deals mit der Türkei schließt, nimmt hin, dass Menschenrechte außer Kraft gesetzt werden. Mit der Menschenrechtslage in der Türkei geht es seit Jahren bergab – und die EU sieht zu. Im Innern erhält Erdogan freie Hand zur Unterdrückung der Opposition, in der kriegstreibenden Außenpolitik werden Hunderttausende in die Flucht getrieben. Der EU-Türkei-Deal ist ein menschenrechtliches Fiasko“, warnte Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates am 25. März 2021 (<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/vor-der-tagung-des-europaeischen-rats-kein-neuer-eu-tuerkei-deal/>). Wenn anderswo auf der Welt demokratisch gewählte Politikerinnen und Politiker in dieser Form verfolgt werden, wie das in der Türkei geschieht, drohen EU und Bundesregierung nicht nur Sanktionen an. Doch der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan hat nach Ansicht der Fragesteller einen Freibrief aus Brüssel und Berlin. Er kann nicht nur mit seiner Armee und islamistischen Milizen Regionen im Irak und in Syrien angreifen, ohne Konsequenzen für diesen Bruch des Völkerrechts fürchten zu müssen. Er kann auch weiter die Opposition im eigenen Land verfolgen, deren Vertreterinnen und Vertreter nacheinander in türkischen Gefängnissen verschwinden. Offenkundig kann nur auf Hilfe aus Berlin und Brüssel hoffen, wer das richtige Parteibuch hat (Neues Deutschland vom 19. März 2021, Seite 1).

Seit Jahren konstatiert die Europäische Kommission, dass sich die Türkei faktisch in „Riesenschritten“ von der Europäischen Union (EU) wegbewegt und dass das Land bei den Themen Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Rechtsstaat um Jahre zurückgeworfen wird (Reuters vom 17. April 2018). So lässt der türkische Präsident und die AKP-Regierung seit dem Putschversuch im Juli 2016 verstärkt den Staat von mutmaßlichen Terroristen „säubern“. Allein in den zwei Jahren Ausnahmezustand wurden per Notstandsdekret ungefähr 125 000 Staatsbedienstete unter dem Vorwand, sie seien Anhängerinnen bzw. Anhänger des islamistischen Predigers Fethullah Gülen, entlassen (<https://www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-beamte-auf-erdogans-abschussliste/a-54235220>). 20 500 Mitarbeiter der türkischen Streitkräfte wurden nach offiziellen Angaben aus dem Dienst entfernt (<https://www.deutschlandfunk.de/an>

kara-razzien-gegen-soldaten-tuerkei-nimmt-mutmassliche.1939.de.html?drn:n
ews_id=1240810).

Nach dem gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016 gingen die türkischen Behörden in einer breit angelegten Kampagne gegen oppositionelle Medien vor. Zeitungen wurden verboten, Journalisten wurden verhaftet. Die Bundesregierung selbst geht davon aus, dass knapp 200 überwiegend angeblich kurdische oder als Gülen-nah geltende Medienorgane geschlossen wurden und es durch die Schließungen nur noch eine kleine Anzahl unabhängiger (Oppositions-) Medien gibt. „Freie Presseberichterstattung ist für die verbleibenden Medien aufgrund von Drohungen, Verhaftungen ihrer Mitarbeiter und Selbstzensur kaum mehr möglich. In der Türkei befinden sich nach Angaben von NGOs mehr als 80 Journalisten und Medienschaffende in Haft.“ (<https://tuerkei.diplo.de/tr-de/themen/weitere-themen/-/1677026>). Der im deutschen Exil lebende Journalist Can Dündar ist im Dezember 2020 in der Türkei zu 18 Jahren und 9 Monaten Haft wegen Spionage und zu weiteren 8 Jahren und 9 Monaten wegen Terrorunterstützung verurteilt worden (<https://www.tagesschau.de/eilmeldung/tuerkei-duendar-urteil-101.html>).

Studierende und Akademikerinnen und Akademiker der Bogazici-Universität Istanbul sowie Unterstützerinnen und Unterstützer protestieren seit Anfang Januar 2021 gegen den neuen Direktor Melih Bulu. Er steht der islamisch-konservativen Regierungspartei AKP nahe und wurde von Präsident Recep Tayyip Erdogan eingesetzt. Gegen die Protestierenden gehen die türkischen Behörden unter anderem allein wegen des Zeigens von Regenbogenflaggen massiv vor (dpa vom 26. März 2021).

Am 20. März 2021 legten der Hohe Vertreter und die Europäische Kommission für die Tagung des Europäischen Rates am 25. März 2021 einen Bericht über den aktuellen Stand hinsichtlich der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie der Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei vor (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021JC0008&from=DE>). Darin wird konstatiert, dass angesichts der anhaltenden gravierenden Rückschritte bei zentralen Grundsätzen und Werten der EU der Rat im Juni 2018 und im Juni 2019 feststellte, dass sich die Türkei immer weiter von der Europäischen Union entfernt und sich an den dieser Bewertung zugrunde liegenden Fakten nichts geändert hat. In den Schlüsselbereichen des Beitrittsprozesses sind weiterhin erhebliche Rückschritte bei Reformen zu verzeichnen. Das betrifft insbesondere die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Unabhängigkeit der Justiz (Seite 7 f.).

Die Staats- und Regierungschefs kritisierten auf dem Gipfel des Europäischen Rates am 25. März 2021, dass der türkische Präsident Erdogan kurz vor dem Gipfel per Dekret den Austritt aus der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen vor Gewalt verkündet sowie wenige Tage zuvor die Generalstaatsanwaltschaft in Ankara unter anderem wegen Terrorvorwürfen beim Verfassungsgericht eine Klage zum Verbot der Oppositionspartei HDP eingereicht und ein fünfjähriges Politikverbot für mehr als 680 HDP-Politiker gefordert hat. Die Angriffe auf politische Parteien und Medien sowie andere Entscheidungen der letzten Zeit stellten große Rückschläge für die Menschenrechte dar und liefen den Verpflichtungen der Türkei zur Achtung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Frauenrechten zuwider. Ungeachtet dieser vermeintlich „großen Sorgen“ um Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, stellte die EU auf dem Gipfel des Europäischen Rates am 25. März 2021 der Türkei eine deutlich engere Zusammenarbeit in Aussicht (dpa vom 25. März 2021). So haben sich die Staats- und Regierungschefs darauf verständigt, die Beziehungen zur Türkei schrittweise wieder auszubauen und sogar mit den Vorbereitungen für eine Ausweitung der Zollunion zu beginnen (dpa vom 29. März 2021).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 6, 7, 9, 11 und 23 kann nicht offen erfolgen. In der Türkei herrschen Rahmenbedingungen, die es der organisierten Zivilgesell-

schaft zunehmend erschweren, sich ungehindert und frei von staatlichen Einschränkungen zu entfalten. Teilweise müssen aus dem Ausland geförderte zivilgesellschaftliche Organisationen und die für diese tätigen Personen sowie geförderte Einzelpersonen Nachteile befürchten.

Die Antwort der Bundesregierung ist daher zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der handelnden Akteure der Zivilgesellschaft und der für diese tätigen Personen sowie der Arbeitsfähigkeit ihrer Organisationen gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird als separate Anlage verschickt.*

Wegen der üblichen Aktenvorhaltefrist von fünf Jahren wurden Daten ab 2016 aufbereitet.

1. Haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlicher) seit dem Ministertreffen im Sommer 2018, bei dem offiziell beschlossen worden war, vorerst keine Verhandlungen über den Ausbau der Zollunion aufzunehmen, da sich die Türkei weiter von der Europäischen Union wegbewegt hat, konkrete Verbesserungen bei Rechtsstaatlichkeit, Grundrechten und Meinungsfreiheit und im Vorgehen gegen Journalistinnen und Journalisten, Akademikerinnen und Akademiker, Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler, Oppositionspolitikerinnen und Oppositionspolitiker und Nutzerinnen und Nutzer sozialer Medien ergeben (<https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/EU-lockt-Tuerkei-mit-Zollunion-id59384106.html>)?

Wenn ja, welche (bitte auflisten)?

Die Bundesregierung sieht die Lage von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei weiterhin mit großer Sorge. Trotz einzelner positiver Entwicklungen wie etwa der Aufhebung der Sperre des Online-Dienstes Wikipedia (Dezember 2019), der Entscheidung des türkischen Verfassungsgerichts zur Aufhebung der Verurteilung von Angehörigen der Organisation der „Akademiker für den Frieden“ (Juli 2019) oder zuletzt der Haftentlassung des Journalisten und Autors Ahmet Altan, bestehen schwerwiegende strukturelle Defizite wie die mangelnde Unabhängigkeit der Justiz und die weite Anwendung von Anti-Terror-Gesetzgebung weiter fort.

2. Ist dieser Beschluss von 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen hinfällig, vor dem Hintergrund, dass in der Erklärung der EU-Staats- und EU-Regierungschefs vom 25. März 2021 die Entwicklungen in der Türkei lediglich erneut scharf verurteilt werden, eine direkte Verknüpfung mit dem Thema Zollunion und anderen Bereichen der Zusammenarbeit allerdings nicht stattfindet (<https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/EU-lockt-Tuerkei-mit-Zollunion-id59384106.html>)?

Der Europäische Rat benannte in seiner Erklärung vom 25. März 2021 die jüngsten Rückschritte bei der Achtung von Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten in der Türkei und betonte, dass die Einhaltung der Menschenrechte weiterhin integraler Bestandteil des Dialogs mit der Türkei bleibt (<https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/03/25/statement-of-the-members-of-the-european-council-25-march-2021/>). Der Europäische Rat hat Gespräche über die Gestaltung der künftigen EU-Türkei-Beziehungen auf Basis eines ab-

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

gestuften und ausgewogenen Ansatzes angeboten. Der Prozess ist an konkrete Bedingungen geknüpft und bei unzureichendem Fortschritt oder erneuten Provokationen der türkischen Seite umkehrbar.

3. Setzt sich die Bundesregierung in Anbetracht der seit Jahren anhaltenden Repressionswelle in der Türkei für Maßnahmen ein, den Druck auf Entscheidungsträger und Unterstützer des Erdogan-Regimes zu erhöhen?

Die Bundesregierung setzt sich bilateral, im Rahmen der Europäischen Union und in multilateralen Formaten wie dem Europarat oder den Vereinten Nationen für eine Verbesserung der Menschenrechtslage und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei ein. Im Rahmen des deutschen Vorsizes im Ministerkomitee des Europarats legt die Bundesregierung besonderes Augenmerk auf die Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, auch durch die Türkei. So wird der Fall von Osman Kavala mittlerweile bei jeder Sitzung der Ständigen Vertreterinnen und Vertreter in Straßburg behandelt. Ein EGMR-Urteil vom 10. Dezember 2019 hatte die Verletzung von Rechten Kavalas aus der Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) aus politischen Motiven festgestellt und die Türkei zur sofortigen Entlassung Kavalas aus der Untersuchungshaft aufgefordert. Das Urteil ist rechtskräftig. Eine Beschwerde von Kavala gegen seine Untersuchungshaft wurde am 29. Dezember 2020 vom türkischen Verfassungsgericht abgelehnt. Bundesminister Heiko Maas hat im Auftrag des Ministerkomitees am 16. März 2021 einen Brief mit dem Ausdruck der Erwartung der sofortigen Freilassung von Osman Kavla an den Außenminister der Republik Türkei, Mevlüt Çavuşoğlu, gerichtet.

4. Sind für die Bundesregierung restriktive Maßnahmen ein Element eines umfassenden Politikansatzes im Umgang mit der Unterdrückung der türkischen Zivilgesellschaft durch das Erdogan-Regime?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass restriktive Maßnahmen nur das letzte Mittel im Rahmen eines umfassenden Politikansatzes sein können.

5. In welchem finanziellen Umfang hat die Bundesregierung seit 2010 bis 2020 die demokratische Zivilgesellschaft und Opposition in der Türkei unterstützt (bitte entsprechend der Jahre getrennt die jeweiligen Gesamtsummen auflisten)?

Eine Einschätzung, ob die zivilgesellschaftlichen Partner der Opposition in der Türkei zugehören oder nicht, ist mit der Auflistung nicht verbunden.

Jahr	Betrag in Euro
2016	574.047
2017	1.215.520
2018	1.779.640
2019	1.952.794
2020	2.033.356

Die Bundesregierung unterstützt zudem die Arbeit der Politischen Stiftungen in der Türkei im Rahmen von Regionalprogrammen, die auch Kooperationsformate mit der türkischen Zivilgesellschaft enthalten. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2010 bis 2020 die demokratische Zivilgesellschaft und Opposition in der Türkei unterstützt (bitte entsprechend der Jahre die Maßnahmen bzw. Projekte jeweils unter Angabe des Geldgebers, des Kooperationspartners im Land, der Projektbezeichnung, der Höhe der Aufwendungen, Beschreibung der Projekte und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
7. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung 2021 die demokratische Zivilgesellschaft und Opposition in der Türkei insgesamt unterstützen (bitte die Maßnahmen bzw. Projekte jeweils unter Angabe des Geldgebers, des Kooperationspartners im Land, der Projektbezeichnung, der Höhe der Aufwendungen, Beschreibung der Projekte und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Bestehen seitens der Bundesregierung bilaterale Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern staatlicher Gewalt und Folter sowie zur Unterstützung unabhängiger Gewerkschaften?
Wenn ja, seit welchem Jahr und in welchem finanziellen Umfang wurden diese gefördert (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Die Bundesregierung nimmt Berichte über Fälle von Misshandlungen in der Türkei sehr ernst und verfolgt das Thema mit großer Aufmerksamkeit. Sie steht hierzu auch mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen regelmäßig in Kontakt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 16 verwiesen.

9. Unterstützt die Bundesregierung bedrohte Journalistinnen und Journalisten und unabhängige Medien seit 2010 in der Türkei?
 - a) Wenn ja, seit wann, und durch welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte (bitte entsprechend der Jahre die Maßnahmen bzw. Projekte jeweils unter Angabe des Geldgebers, des Kooperationspartners im Land, der Projektbezeichnung, der Höhe der Aufwendungen, Beschreibung der Projekte und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
 - b) Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte unterstützt die Bundesregierung bedrohte Journalistinnen und Journalisten und unabhängige Medien in der Türkei in 2021 (bitte die Maßnahmen bzw. Projekte in 2021 jeweils unter Angabe des Geldgebers, des Kooperationspartners im Land, der Projektbezeichnung, der Höhe der Aufwendungen, Beschreibung der Projekte und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Unterstützt die Bundesregierung bedrohte Journalistinnen und Journalisten und unabhängige Medien seit 2010 außerhalb der Türkei?
 - a) Wenn ja, seit wann, und durch welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte (bitte entsprechend der Jahre die Maßnahmen bzw. Projekte jeweils unter Angabe des Geldgebers, des Kooperationspartners im Land, der Projektbezeichnung, der Höhe der Aufwendungen, Beschreibung der Projekte und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

- b) Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte unterstützt die Bundesregierung bedrohte Journalistinnen und Journalisten und unabhängige Medien in 2021 (bitte die Maßnahmen bzw. Projekte in 2021 jeweils unter Angabe des Geldgebers, des Kooperationspartners im Land, der Projektbezeichnung, der Höhe der Aufwendungen, Beschreibung der Projekte und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
- c) Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Die Fragen 10 bis 10c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt unabhängige Berichterstattung und Meinungsbildung. Beispielsweise fördert die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (EZPMF) in Leipzig mit insgesamt bis zu 258 891,59 Euro (2019 bis 2022). Das Zentrum bietet ausländischen Journalistinnen und Journalisten (temporäre) Zuflucht und Unterstützung, die in ihren Heimatländern aufgrund ihrer Arbeit verfolgt werden (<https://www.ecpmf.eu/>) Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 16 und 22 verwiesen.

- 11. Unterstützt die Bundesregierung seit 2010 Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierte und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Türkei beispielsweise durch Stipendienprogramme?
 - a) Wenn ja, seit wann, und durch welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte (bitte entsprechend der Jahre die Maßnahmen bzw. Projekte jeweils unter Angabe des Geldgebers, des Kooperationspartners im Land, der Projektbezeichnung, der Höhe der Aufwendungen, Beschreibung der Projekte und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
 - b) Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte unterstützt die Bundesregierung Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten, Graduierte und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in 2021 (bitte die Maßnahmen bzw. Projekte in 2021 jeweils unter Angabe des Geldgebers, des Kooperationspartners im Land, der Projektbezeichnung, der Höhe der Aufwendungen, Beschreibung der Projekte und Haushaltstitel aufschlüsseln)?
 - c) Wenn nein, warum nicht (bitte begründen)?

Die Fragen 11 bis 11c werden gemeinsam beantwortet. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- 12. In welcher Höhe wird die Türkisch-Deutsche Universität (TDU) in Istanbul durch die Bundesregierung über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) seit Aufnahme des Lehrbetriebes am 16. September 2013 gefördert, und in welcher Höhe fördert sie die TDU in 2021 (<https://www.daad.de/de/infos-services-fuer-hochschulen/weiterfuehrende-infos-zu-daad-foerderprogrammen/tdu/>) (bitte entsprechend der Jahre getrennt auflisten)?

Die Türkisch-Deutsche Universität (TDU) ist eine staatliche, türkische Hochschule, die im Rahmen des geltenden Hochschulrechts der Türkei organisiert ist und der Budgetverantwortung des türkischen Parlaments unterliegt. Eine institutionelle Förderung durch die Bundesregierung erfolgt nicht.

Die Bundesregierung fördert über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) das Konsortium der deutschen Partnerhochschulen, von Deutschland entsandtes Lehrpersonal sowie Studien- und Forschungsaufenthalte in Deutschland und Studienstipendien an der TDU. Seit 2013 wurden rund

25,6 Mio. Euro für das Projekt TDU verausgabt. Für 2021 sind Ausgaben in Höhe von rund 6,4 Mio. Euro geplant.

13. In welcher Höhe hat die Bundesregierung die Fertigstellung des am 24. Januar 2020 von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gemeinsam mit dem türkischen Staatspräsidenten Erdogan eröffneten Campus mit Lehr- und Forschungsgebäuden finanziell unterstützt (<https://www.bmbf.de/de/neuer-campus-der-tuerkisch-deutschen-universitaet-eroeffnet-10703.html>)?

Die türkische Seite stellt das für die Errichtung der Türkisch-Deutschen Universität nötige Gelände, die Gebäude und die Infrastruktur zur Verfügung und trägt die laufenden Kosten der Universität. Eine finanzielle Unterstützung der Infrastruktur der TDU durch die Bundesregierung erfolgte nicht.

14. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass der Politikdozent Taceddin Kutay an der mit deutschen Steuergeldern mitfinanzierten TDU, sich mehrfach öffentlich rassistisch, antisemitisch und homophob geäußert hat (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkisch-deutsche-universitaet-istanbul-protest-gegen-homophobe-tweets-eines-dozenten-a-1a539954-14be-4cdb-8b43-56a8127c9ecc>)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 148 des Abgeordneten Kai Gehring auf Bundestagsdrucksache 19/28193 verwiesen.

15. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Wissenschaftsfreiheit und Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an der als Leuchtturmprojekt geltenden Türkisch-Deutschen Universität zu schützen, vor dem Hintergrund, dass Studierende, die sich kritisch gegenüber einzelnen wissenschaftlichen Mitarbeitern äußern, vom Lehrpersonal eingeschüchtert werden (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkisch-deutsche-universitaet-istanbul-protest-gegen-homophobe-tweets-eines-dozenten-a-1a539954-14be-4cdb-8b43-56a8127c9ecc>) und mit Enes Bayraklı ein Mitautor des von der türkischen regierungsnahen Seta-Stiftung herausgegebenen und als demokratiefeindlich geltenden European Islamophobia Report (Die Zeit, 12. Dezember 2019, Seite 68) an der Universität beschäftigt ist?

Die Bundesregierung fördert auf allen ihr zur Verfügung stehenden Kanälen die Wissenschaftsfreiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre an der TDU. Für die deutschen Hochschulpartner der TDU und für die aus Deutschland vermittelten Dozentinnen und Dozenten, Koordinatorinnen und Koordinatoren ist die Wahrung dieser Ziele eine wichtige Voraussetzung für ihr Engagement und für ihre Ausübung der Lehre und Forschung vor Ort.

16. Hat die Bundesregierung seit 2016 konkrete Maßnahmen ergriffen, um für türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die als politisch Verfolgte besonderen Repressionen ausgesetzt und/oder Opfer von Gewalt zur Behandlung in Deutschland sind, die Einreise zu erleichtern?

Wenn ja, welche (bitte das Datum der Einführung der Maßnahmen angeben)?

Die AV sind stets angehalten, unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls die vorhandenen Ermessensspielräume bei der Visavergabe angemessen zu nutzen. Die Visavergabe durch deutsche Auslandsvertretungen

für Vertreter der Zivilgesellschaft wurde insbesondere seit Mitte 2017 unter verstärkter Ausschöpfung der Ermessensspielräume im Rahmen der rechtlichen Erteilungsgrundlagen durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

17. Hat die Bundesregierung ein Programm zur längerfristigen Aufnahme politisch verfolgter Personen aus der Türkei nach Deutschland eingeführt?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, plant sie die Einführung eines solchen Programms, und wenn nicht, warum nicht?

Die Bundesregierung hat kein humanitäres Programm zur Aufnahme politisch verfolgter Personen aus der Türkei eingeführt und plant dies auch nicht. Die Aufnahmevoraussetzung einer politischen Verfolgung ist für jede Person im Einzelfall festzustellen. In besonders gelagerten Einzelfällen können auch bei politisch verfolgten Personen aus der Türkei Einzelaufnahmen gemäß § 22 des Aufenthaltsgesetzes in Frage kommen (siehe Antwort zu Frage 18).

18. Besteht in besonders gelagerten Einzelfällen für politisch Verfolgte aus der Türkei die Möglichkeit, nach der Maßgabe des § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes gemeinsam mit ihren Kernfamilien in Deutschland aufgenommen zu werden?

Die Möglichkeit einer Aufnahme im Sinne der Fragestellung besteht generell, damit auch aus der Türkei.

§ 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes regelt, dass eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen ist, wenn das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die Aufnahme „zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ erklärt hat. Diese Möglichkeit ist gesetzlich eng begrenzt auf besondere Ausnahmefälle, die nicht mit einer allgemeinen Härtefallregelung oder einem Auffangtatbestand für sonst nicht begründete Einreiseanliegen gleichzusetzen ist.

19. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb des Europarates zur Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in den Fällen Selahattin Demirtaş und Mehmet Osman Kavala diskutiert, und welche dieser Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung?

Die unverzügliche Freilassung von Osman Kavala und Selahattin Demirtaş durch die Türkei ist aus Sicht der Bundesregierung zwingend erforderlich, um die genannten Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umzusetzen. Diese Maßnahmen werden im Europarat intensiv diskutiert, insbesondere auch im Ministerkomitee einschließlich seines für die Überwachung der Umsetzung der Urteile des EGMR zuständigen Formats „Menschenrechte“. Dort wurde die Türkei in beiden Fällen nachdrücklich zur unverzüglichen Freilassung aufgefordert. Die Bundesregierung unterstützt diese Forderung nachdrücklich. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

20. Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung in 2021 laut der ab Januar 2017 zur Verfügung stehenden auf Personendaten basierenden Asylgesuchstatistik in Deutschland neu registriert worden, und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei (bitte entsprechend der Monate in absoluten und relativen Zahlen angeben, vergleiche die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 84, Plenarprotokoll 19/208)?

Im Januar 2021 verzeichnete die Asylgesuchstatistik 366 Asylsuchende mit türkischer Staatsangehörigkeit (Februar 2021: 289; März 2021: 325).

Die nachstehende Tabelle weist alle Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu türkischen Asylbewerbern für die Monate Januar bis März 2021 aus, auch den Anteil der positiven Entscheidungen (Asyl-/Flüchtlingsanerkennung, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot) an allen Entscheidungen.

	davon:							
	Asylentscheidungen des BAMF	Anerkennung als asylberechtig	Anerkennungen als Flüchtling nach § 3 Asylgesetz	Gewährung von subsidiärem Schutz nach § 4 Asylgesetz	Feststellung eines Abschiebungsverbots nach § 60 V/VII Aufenthaltsgesetz	Anteil der positiven Entscheidungen an allen Entscheidungen (in%)	Ablehnungen	sonstige Verfahrenserledigungen (Einstellungen, Dublin-Verfahren)
Jan 21	613	16	176	3	2	32,1	313	103
Feb 21	708	37	207	4	1	35,2	378	81
Mrz 21	643	10	159	1	0	26,4	365	108

21. Unterstützt die Bundesregierung, die türkische Demokratiebewegung bei der systematischen Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen seitens des Erdogan-Regimes?

Wenn ja, wie?

Wenn nein, plant sie eine solche Unterstützung, und wenn nicht, warum nicht?

Die Bundesregierung steht insbesondere über die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei in engem Kontakt mit der türkischen Zivilgesellschaft und tauscht sich mit dieser über die Entwicklung der Menschenrechtslage insgesamt und zu einzelnen Fällen aus. Zu einzelnen Fördermaßnahmen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 bis 7 verwiesen.

22. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung von der Anfang 2020 durch das Auswärtige Amt ins Leben gerufenen Elisabeth-Selbert-Initiative (ESI) (<https://www.ifa.de/foerderungen/elisabeth-selbert-initiative/>) gefährdete Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger (MRV) in der Türkei unterstützt?

Wenn ja, welche Personen, und in welchem Umfang?

Das Schutzangebot der Elisabeth-Selbert-Initiative erstreckt sich auch auf Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger aus der Türkei. Der Bundesregierung sind bislang keine Anfragen nach Unterstützung im Rahmen der Elisabeth-Selbert-Initiative von gefährdeten Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern aus der Türkei bekannt.

23. Wurden durch das vom Auswärtigen Amt geförderte und von der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) umgesetzte Philipp Schwarz-Initiative (PSI) (<https://www.humboldt-foundation.de/bewerben/foerderprogramme/philipp-schwartz-initiative>) für gefährdete Forschende seit dem Jahr 2015 aus politischen oder anderen Motiven verfolgt oder von bewaffneten Konflikten gefährdete Forschende aus der Türkei im Rahmen von Forschungsstipendien von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland aufgenommen?

Wenn ja, wie viele (bitte entsprechend der Jahre auflisten)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

